

Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Vorlage - Nr.: BV-064/2020
Datum: 15.10.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2020

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum Gremium
26.10.2020 Haupt- und Finanzausschuss Kuhlen-Wendorf
29.10.2020 Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

Die Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltes 2020 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf steht unter dem Vorbehalt der Fortschreibung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes für 2020.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen: